



Zahl: GR 004-2/2010

## Niederschrift

über die Sitzung 2/2010 des  
Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal  
am Donnerstag, 29.04.2010 mit Beginn um 19:00 Uhr, im Sitzungssaal

Die Einladung erfolgte am 22.04.2010 durch Einzelladung (**Anlage A**).

### A n w e s e n d :

BGM	Pirker Johannes	Vorsitzender	
GR	Biechl Ulrike	GR-Mitglied	
GR	Klocker Claudia	GR-Mitglied	
GR	Goldberger Erna	GR-Mitglied	
VBGM	Gatterer Johann	GR-Mitglied	
GR	Obernosterer Anton	GR-Mitglied	
GR	Resei Franz	GR-Mitglied	
GR	Kohlmayr Johann	GR-Mitglied	
GR	Oberdorfer Reinhold	GR-Mitglied	
GR	Pirker Hannes	GR-Mitglied	
GR	Obernosterer Robert	GR-Mitglied	
VBGM	Scheer Bernd	GR-Mitglied	
GV	DI Konrad Michael	GR-Mitglied	
GR	Kahn Hannes	GR-Mitglied	
GR	Tiefnig Gerwig	GR-Mitglied	
GRERS	Huber Hannes	Ersatzmitglied	bei TOP 2
SB	Egarter Liselotte	Sachbearbeiter(in)	
FV	Weneberger Hermann	Finanzverwalter	
AL	Duregger Josef	Schrifführer	

### A b w e s e n d :

Die Sitzung war öffentlich!

Die Sitzung war beschlussfähig!

## Tagesordnung

1	Bestellung der Niederschriftfertiger
2	Grundstücke 239/1 und 239/2, KG. Draßnitz, Dienstbarkeitsvertrag über die Fassung und Ableitung von Trinkwasserquellen
3	Antrag der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen auf Unterstützung einer Resolution für den wintersicheren Ausbau des Plöckenpasses
4	Grundstück 927, KG. Draßnitzdorf; Verordnung über Aufhebung einer Grundstücksteilfläche als Bestandteil einer öffentlichen Straße
5	Grundstück 1020, KG. Dellach, Verordnung betreffend Übernahme des Grundstückes in das öffentliche Gut
6	Grundstücke 825, 487 und 488/1, KG. Nörenach; Verordnung mit welcher Grundstücksteilflächen a) aus dem öffentlichen Gut entlassen b) in das öffentliche Gut übernommen c) als Bestandteil öffentlicher Straßen erklärt bzw. aufgehoben werden
7	Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 - Gemeinden, vom 4. 3. 2010, Zl. 3-SP68-88/1-2010, betreffend Soll-Abgang 2009 im Gebührenhaushalt "Wasserversorgung"; Kenntnismahme durch den Gemeinderat
8	Definierung von Projekten und Beschlussfassung über die Stellung von Förderanträgen an den Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten
9	Auftragsvergabe über Baumeisterarbeiten für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 05
10	Leaderprojekt "Mobilhomes" - Grundsatzbeschluss über Durchführung und Finanzierung
11	Zustimmung zum Abschluss eines Optionsvertrages über Grundstücksverkäufe beim Heilklimastollen zwischen der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH und der Service-24 Projektentwicklungs GmbH.
12	Optionsvertrag für den Erwerb der Grundstücke 490 und 494, KG. Nörenach, in Zusammenhang mit der Nutzung des Heilklimastollens
13	Heilquelle Margaretha; Dienstbarkeitsvertrag für Durchleitungsrecht - Entschädigungszahlung

### Verlauf der Sitzung:

Vorsitzender Bürgermeister Johannes Pirker begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und die zur Sitzung als Sachbearbeiter beigezogenen Gemeindebediensteten. Weiters heißt der Bürgermeister die Zuhörer willkommen. Er eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest, da das Gremium vollzählig ist. Der Bürgermeister hält fest, dass die Ladung zur Sitzung schriftlich und persönlich mit Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder erfolgt ist und die Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage kundgemacht wurde. Weiters gibt er bekannt, dass schriftliche Anfragen nicht vorliegen, weshalb eine Fragestunde nach § 46 K-AGO nicht anzuberaumen war. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass Hannes Huber als Ersatz für das Gemeinderatsmitglied Vbgm. Johann Gatterer geladen wurde, der sich zu Tagesordnungspunkt 2) für befangen erklärt hat.

1	Bestellung der Niederschriftfertiger
---	--------------------------------------

Die Gemeinderatsmitglieder DI Michael Konrad und Vizebürgermeister Johann Gatterer werden als Fertiger für die Niederschrift über die heutige Sitzung bestellt.

2	Grundstücke 239/1 und 239/2, KG. Draßnitz, Dienstbarkeitsvertrag über die Fassung und Ableitung von Trinkwasserquellen
---	--

Vizebürgermeister Johann Gatterer erklärt sich zu Punkt 2 der Tagesordnung für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zum Verhandlungsgegenstand nicht teil. Er verlässt den Sitzungsraum. An seiner Stelle nimmt das Ersatzmitglied Hannes Huber an der Sitzung teil.

Bgmst. Johannes Pirker bringt den Gemeindevorstandsmitgliedern den Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages AZ:2/S/2008-5702DBV 4 abzuschließen zwischen Herrn Johann Gatterer und der Gemeinde Dellach im Drautal zur Kenntnis. Herr Johann Gatterer ist grundbücherlicher Alleineigentümer der Liegenschaft EZ 17 GB 73114 Nörenach, welcher auch die Grundstücke 239/2 und 239/1 je Wald KG 73104 Draßnitz zugeschrieben sind. Mit Dienstbarkeitsvertrag vom 8.5.2007 hat Herr Johann Gatterer der Gemeinde Dellach im Drautal bereits das Recht auf Fassung und Ableitung einer Trinkwasserquelle auf dem Grundstück 239/2 KG 73104 Draßnitz eingeräumt. Im Zuge der Fassung der vorgenannten Trinkwasserquelle wurde im mündlichen Einvernehmen mit Herrn Johann Gatterer von der Gemeinde Dellach eine weitere Quelle auf dem Grundstück 239/2 KG Draßnitz bei Vermessungspunkt 1364.23 erschlossen. Laut dem Dienstbarkeitsvertragsentwurf räumt Herr Johann Gatterer mit Wirkung für sich und seine Rechtsnachfolger im Eigentum der Grundstücke 239/1 und 239/2 je Wald KG 73104 Draßnitz der Gemeinde Dellach im Drautal auf immerwährende Dauer das Recht ein, die auf dem Grundstück 239/2 Wald KG 73104 Draßnitz bei Vermessungspunkt 1364.23 gelegene Quelle zu fassen, die Quelfassungen samt allen sonstigen erforderlichen baulichen Anlagen zu errichten und zu erhalten, das gesamte Wasser aus dieser Quelle zu beziehen und mittels der von der Gemeinde Dellach unter der Erde der Grundstücke 239/2 und 239/1 je Wald KG 73104 Draßnitz bereits verlegten Rohrleitung in das Gemeindevassernetz zu leiten. Die Kosten und Gebühren der Errichtung und Erhaltung der gesamten Wasserversorgungsanlage hat die Gemeinde Dellach alleine zu tragen, wobei sich die endgültigen Quelfassungen samt sonstigen erforderlichen baulichen Anlagen und Leitungen aus dem diesbezüglichen Bescheid der zuständigen Wasserrechtsbehörde ergeben werden. Als Gegenleistung für die Einräumung dieses Wasserbezugs- und Leitungsrechtes an der vertragsgegenständlichen Quelle verpflichtet sich die Gemeinde Dellach jährlich einen Betrag für die angenommene Quellschüttung von 0,5 Sekundenliter zu bezahlen. Das sind vor Berücksichtigung einer Wertsicherung € 334,09 zzgl. MWSt. Die Zahlung beginnt ab dem Tag der Einleitung der Wässer ins Leitungsnetz, für das laufende Jahr anteilmäßig. Nach Fertigstellung der Fassung der vertragsgegenständlichen Quellen ist die Schüttung

durch die Gemeinde Dellach über einen Zeitraum von 5 Jahren regelmäßig vierteljährlich zu messen, welche dann die Grundlage für die Ermittlung der endgültigen Gegenleistung bildet. Diese endgültige Gegenleistung unterliegt einer weiteren Wertanpassung und zwar im selben Verhältnis, wie sich der Wasserzins in der Gemeinde Dellach ausgehend von derzeit 0,75 € je m<sup>3</sup> ändert. Die Zahlung der Wertanpassung erfolgt ab dem Tag, ab dem der erhöhte Wasserzins an die Gemeindebürger verrechnet wird.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass sich die von der Gemeinde nach dem gegenständlichen Dienstbarkeitsvertrag zu leistende Entschädigung ausschließlich auf den neugefassten Quellaustritt der sogenannten Aßquellen, nicht jedoch auf die bestehende Quelfassung bezieht.

Da keine weiteren Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen stellt der Vorsitzende namens des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat, den Dienstbarkeitsvertrag AZ: 2/S/2008-5702DBV 4 (**lt. Anlage B zu dieser Niederschrift**) abgeschlossen zwischen der Gemeinde Dellach im Drautal und Herrn Johann Gatterer über die Fassung und Ableitung von Trinkwasservorkommen auf den Grundstücken Nr. 293/1 und 239/2, KG. Draßnitz, zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nach Behandlung dieses Tagesordnungspunktes nimmt Vizebgm. Johann Gatterer wieder an der Beratung und Beschlussfassung teil.

3	Antrag der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen auf Unterstützung einer Resolution für den wintersicheren Ausbau des Plöckenpasses
---	---

Der Bürgermeister berichtet, dass die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen um Unterstützung einer Resolution für den wintersicheren Ausbau des Plöckenpasses ersucht hat. Nach schweren Unwettern im November 2002 war die Plöckenpaßbundesstraße auf italienischer Seite über Wochen gesperrt. Die enormen Schneefälle im November und Dezember 2008 haben wiederum die Plöckenpaßbundesstraße über Wochen hin unbefahrbar gemacht. Weiters haben Baumaßnahmen an Brücken auf italienischer Seite des Plöckenpasses im Sommer 2009 zu Behinderungen auf italienischer Seite für den LKW-Verkehr für regionale Unternehmen geführt. Die seit Jahren regelmäßigen mehrwöchigen Sperren der Plöckenpaßstraße führen zu massiven finanziellen Einbußen in sämtlichen Bereichen der regionalen wie auch überregionalen Wirtschaft, da diese Verbindung zwischen Italien und Österreich für den Oberkärntner Raum eine äußerst notwendige Lebensader darstellt. Für die oft notwendigen Straßensperren auf österreichischer Seite gibt es bereits eine fertige Projektierung. Die Bauarbeiten waren bereits im Gange und wurden plötzlich gestoppt. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen hat in seiner Sitzung am 17.12.2009 beschlossen, neuerlich eine Resolution an Bund und Land zu stellen, mit welcher wiederum in erster Linie abgezielt wird

- a) auf die Fertigstellung der Galerien in jenem Straßenabschnitt, welcher bereits projektiert wurde und auf
- b) die Errichtung eines Scheiteltunnels, wie es im Bauprogramm der Straßenbehörde ANAS bereits vorliegt.

Namens des Gemeindevorstandes stellt der Bürgermeister den Antrag an den Gemeinderat nachstehende Resolution zu unterstützen.

## RESOLUTION

### **Betrifft: wintersicherer Ausbau Plöckenpaß**

Nach schweren Unwettern im November 2002 war die Plöckenpaßbundesstraße auf italienischer Seite über Wochen gesperrt. Enorme Schneefälle im November und Dezember 2008 haben wiederum die Plöckenpaßbundesstraße über Wochen hin unbefahrbar gemacht. Baumaßnahmen an Brücken auf italienischer Seite des Plöckenpasses haben im Sommer 2009 zu Behinderungen auf italienischer Seite für den LKW-Verkehr für regionale Unternehmen geführt.

Ein wiederum bevorstehender Winter in Verbindung mit der schwersten Wirtschafts- und Finanzkrise seit Jahrzehnten verursacht Ängste unter der Bevölkerung des Oberkärntner und Obergailtaler Raumes und flammt die Diskussion für den wintersicheren Ausbau des Plöckenpasses, der B 110 Plöckenpaßbundesstraße zwischen Kötschach-Mauthen und der italienischen Staatsgrenze, wieder auf.

Die seit Jahren regelmäßigen mehrwöchigen Sperren der Plöckenpaßstraße führen zu massiven finanziellen Einbußen in sämtlichen Bereichen der regionalen wie auch überregionalen Wirtschaft, da diese Verbindung zwischen Italien und Österreich für den Oberkärntner Raum eine äußerst notwendige Lebensader darstellt.

Die häufigsten Ursachen für die notwendigen Straßensperren über den Plöckenpaß auf österreichischer Seite lagen fast ausschließlich im Teilstück zwischen „Einfahrt Lamprechtbauer“ und der „Valentinbrücke im Bereich Kreuztratte“, für welches es bereits eine fertige Projektierung gibt. Die Bauarbeiten waren bereits im Gange und plötzlich gestoppt!

Die Plöckenpaßstraße auf italienischer Seite kann aufgrund des schlechten Straßenzustandes und der engen Straßenführung in den Tunnels jederzeit wieder für den Straßenverkehr gesperrt sein.

Es besteht hier dringender Handlungsbedarf seitens der Bundes- und Landespolitik, die Fortsetzung des wintersicheren Ausbaues der Plöckenpaßstraße zu ermöglichen, um die wirtschaftliche Entwicklung in dieser Randregion nicht nachhaltig zu gefährden.

Daher stellt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen neuerlich diese Resolution an Bund und Land, mit welcher wiederum in erster Linie:

- a) auf die Fertigstellung der Galerien in diesem Straßenabschnitt wie bereits projektiert und auf

b) die Errichtung eines Scheiteltunnels, wie es im Bauprogramm der Straßenbehörde ANAS bereits vorliegt,

abgezielt wird.

Die beiden Regionen sind seit Jahrzehnten bzw. Jahrhunderten aufgrund der historischen und geographischen Lage eng sozial, kulturell und wirtschaftlich miteinander verwurzelt. Schulische und kulturelle Entwicklungen die seit Generationen zu einer gedeihlichen Entwicklung geführt haben, dürfen in einem gemeinsamen Europa nicht durch „schlechte Straßenverhältnisse“ in Mitleidenschaft gezogen werden.

Die Finanzierung dieser notwendigen Maßnahmen soll durch Mittel der EU und des Bundes realisiert werden.

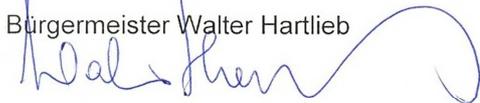
Wir hoffen, dass diese Resolution bei Bund und Land auf ein offenes Ohr trifft und es schnellst möglich zu ernsthaften Verhandlungen hinsichtlich einer Realisierung dieses für alle unabkömmlichen, vor allem auch überregional notwendigen Projektes, kommt.

Dieser Resolution liegt ein Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen vom 17. Dezember 2009, Zl.: 8/16-2009, zugrunde.

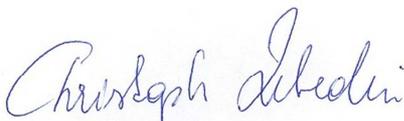
Kötschach-Mauthen, am 18.12.2009

Für den Gemeinderat der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen:  
Die im Gemeinderat vertretenen politischen Fraktionen:

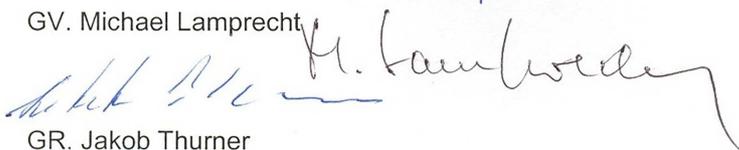
Bürgermeister Walter Hartlieb



GV. Christoph Zebedin



GV. Michael Lamprecht



GR. Jakob Thurner

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4 Grundstück 927, KG. Draßnitzdorf; Verordnung über Aufhebung einer Grundstücksteilfläche als Bestandteil einer öffentlichen Straße
---

Bürgermeister Johannes Pirker berichtet, dass Herr Mag. Karl Schwarzenbacher an die Gemeinde den Antrag gestellt hat, ihm aus dem Grundstück Nr. 927, EZ 282, KG Draßnitzdorf das Trennstück „1“ im Ausmaß von 100 Quadratmetern abzutreten und diese Fläche aus dem Gemeingebrauch als öffentliches Gut zu entlassen. Die Grundlage für die Grundstücksübertragung bildet die Vermessungsurkunde des DI Rudolf Missoni vom 25.8.2009, GZ 8554/09. Das Trennstück „1“ aus dem Grundstück Nr. 927, EZ 282, KG Draßnitzdorf soll als Bestandteil der Gemeindestraße Nr. 7 „Schmelzer Ringstraße“ sowie des Öffentlichen Gutes (Straßen und Wege) aufgehoben und aus dem Gemeingebrauch entlassen werden und an Herrn Mag. Karl Schwarzenbacher, Schmelz 13, 9772 Dellach im Drautal abgetreten werden.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass die Absicht, diese Grundfläche als Bestandteil einer öffentlichen Straße aufzuheben, nach den Bestimmungen des Kärntner Straßengesetzes öffentlich kundgemacht war und dass Einwendungen gegen dieses Vorhaben nicht erhoben wurden.

Der Wert des abzutretenden Grundstückes wird mit € 1.000,-- festgesetzt.

Sodann stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag auf folgende Beschlüsse:

- a) Die Gemeinde Dellach im Drautal tritt das in der Vermessungsurkunde des Herrn DI Rudolf Missoni vom 25.08.2009, GZ 8554/09, ausgewiesene Trennstück Nr. „1“ aus dem Grundstück Nr. 927, EZ 282, KG Draßnitzdorf, im Ausmaß von 100 Quadratmetern an Herrn Mag. Karl Schwarzenbacher, [REDACTED], wohnhaft in 9772 Dellach im Drautal, Schmelz 13, ab.

Der Wert des abzutretenden Grundstückes wird mit Euro 1.000,-- festgesetzt.

Der Gemeinderat stimmt der lastenfreien Abschreibung des Trennstückes Nr. „1“ aus dem Grundstück Nr. 927, EZ 282, KG Draßnitzdorf, im Ausmaß von 100 Quadratmetern, und Zuschreibung an die Liegenschaft EZ 134, Grundstück Nr. 114/1, KG Draßnitzdorf, gemäß Vermessungsurkunde des Herrn DI Rudolf Missoni vom 25.08.2009, GZ. 8554/09 zu.

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zur Übertragung des Trennstückes Nr. „1“ entsprechend dem Verfahren nach § 13 des Liegenschaftsteilungsgesetzes.

## **b) VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal vom 29. 04. 2010, Zl. 612/SchK/2010, mit der entsprechend der Vermessungsurkunde des DI Rudolf Missoni vom 25. 08. 2009, GZ. 8554/09, eine Fläche als Bestandteil einer Straße sowie des „Öffentlichen Gutes (Straßen und Wege)“ aufgehoben und aus dem Gemeingebrauch entlassen wird

Gemäß den §§ 2, 3 und 19 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – K-StrG., LGBl. Nr. 72/1991, i.d.F. LGBl. Nr. 6/2009, wird verordnet:

### § 1

Das in der Vermessungsurkunde des DI. Rudolf Missoni vom 25. 08. 2009, GZ. 8554/09 ausgewiesene

Trennstück „1“ aus dem Grundstück Nr. 927, EZ 282, KG. Draßnitzdorf, im Ausmaß von 100 Quadratmetern,

wird als Bestandteil der Gemeindestraße Nr. 7 „Schmelzer Ringstraße“ sowie des Öffentlichen Gutes (Straßen und Wege) aufgehoben und aus dem Gemeingebrauch entlassen

### § 2

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Gemeindeamtes angeschlagen worden ist.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es sich bei Tagesordnungspunkt 5) um Zu- und Abschreibungen von Flächen des Öffentlichen Gutes in Verbindung mit der Herstellung von Straßenanlagen (Gemeindestraße Nr. 2 und Verbindungsstraße Nr. 8 „Bacherweg“) handelt. Das Trennstück „1“ aus dem Grundstück Nr. 752/1, EZ 20, KG Dellach (= neu gebildetes Grundstück 1020, KG Dellach) soll lt. Gegenüberstellung V408 der Vermessungsurkunde vom 28.01.2009 im Ausmaß von 306 Quadratmetern an die EZ 366, KG Dellach zugeschrieben werden, in das Öffentliche Gut für den Gemeingebrauch übernommen werden und als Bestandteil der Verbindungsstraße Nr. 8 „Bacherweg“ erklärt werden. Das Trennstück „2“ im Ausmaß von 1 Quadratmeter soll lt. Gegenüberstellung V408 der Vermessungsurkunde vom 28.1.2009 aus dem Grundstück Nr. 997/1, EZ 366, KG Dellach abgeschrieben und dem Trennstück „2“ zu dem neu gebildeten Grundstück Nr. 1020, EZ 366, KG Dellach zugeschrieben werden. Gemäß Niederschrift vom 10.03.2010, Zahl 612/PR/2010, hat der Eigentümer des Grundstückes 752/1, EZ 20, KG Dellach, Herr Robert Prantner, Dellach im Drautal 41, seine rechtsverbindliche Zustimmung zur unentgeltlichen Grundabtretung erklärt.

Die Kosten der Verbücherungen der gegenständlichen Zu- und Abschreibungen nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes für Straßen-, Weg-, Eisenbahn- und Wasserbauanlagen sind von der Gemeinde Dellach im Drautal zu tragen.

Vom Bürgermeister wird festgehalten, dass die Absicht ,diese Grundfläche in das öffentliche Gut zu übernehmen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße zu erklären, nach den Bestimmungen des Kärntner Straßengesetzes öffentlich kundgemacht war und dass Einwendungen gegen dieses Vorhaben nicht erhoben wurden.

Der Vorsitzende stellt namens des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag auf folgende Beschlüsse:

- a) Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal beschließt die Zustimmung zu folgenden Zu- und Abschreibungen von Flächen des Öffentlichen Gutes in Verbindung mit der Herstellung von Straßenanlagen (Gemeindestraße Nr. 2 und Verbindungsstraße Nr. 8) „Bacherweg“) gemäß Vermessungsurkunde des Herrn DI Rudolf Neumayr vom 28.01.2009, GZ 3389/1:

Zuschreibung des Trennstückes „1“ aus dem Grundstück Nr. 752/1, EZ 20, KG Nr. 73013, KG Dellach, (= neu gebildetes Grundstück 1020, KG Dellach) lt. Gegenüberstellung V408 der Vermessungsurkunde vom 28.01.2009 im Ausmaß von 306 Quadratmetern an die EZ 366, KG Nr. 73103, und Übernahme in das Öffentliche Gut für den Gemeingebrauch.

Abschreibung des Trennstückes „2“ lt. Gegenüberstellung V408 der Vermessungsurkunde vom 28.01.2009 im Ausmaß von 1 Quadratmeter aus dem Grundstück Nr. 997/1, EZ 366, KG Nr. 73103 (Gemeinde Dellach - öffentliches Gut) und Zuschreibung des Trennstückes „2“ zu dem neu gebildeten Grundstück Nr. 1020, EZ 366, KG Nr. 73103.

Gemäß Niederschrift vom 10.03.2010, Zahl 612/PR/2010, hat der Eigentümer des Grundstückes 752/1, EZ 20, KG Dellach, Herr Robert Prantner, Dellach im Drautal 41, seine rechtsverbindliche Zustimmung zur unentgeltlichen Grundabtretung erklärt.

Der Gemeinderat stimmt der Verbücherung der gegenständlichen Zu- und Abschreibungen nach den Sonderbestimmungen des § 15

Liegenschaftsteilungsgesetzes für Straßen-, Weg-, Eisenbahn- und Wasserbauanlagen zu.

## b) VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal vom 29. 04. 2010, Zl. 612/BW/2010, mit der eine Grundfläche in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt wird

Gemäß den §§ 2, 3 und 19 des Kärntner Straßengesetzes – K-StrG, LGBl. Nr. 72/1991, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 6/2009, wird verordnet:

### § 1

Das in der Gegenüberstellung V408 der Vermessungsurkunde des Herrn Dipl.Ing. Rudolf Neumayr vom 28. 01. 2009, GZ. 3389/1, ausgewiesene, neu gebildete Grundstück Nr. 1020, KG. Dellach, im Ausmaß von 306 Quadratmetern, wird in das Öffentliche Gut (Straßen und Wege), EZ 366, KG. Nr. 73103, für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil der Verbindungsstraße Nr. 8 „Bacherweg“ erklärt.

### § 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Gemeindeamtes angeschlagen worden ist.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- |   |   |
|---|---|
| 6 | Grundstücke 825, 487 und 488/1, KG. Nörenach; Verordnung mit welcher Grundstücksteilflächen |
|   | a) aus dem öffentlichen Gut entlassen   |
|   | b) in das öffentliche Gut übernommen  |
|   | c) als Bestandteil öffentlicher Straßen erklärt bzw. aufgehoben werden                      |

Analog dem Tagesordnungspunkt 5 handelt es sich bei TOP 6 ebenfalls um Zu- und Abschreibungen von Flächen des Öffentlichen Gutes in Verbindung mit der Herstellung von Straßenanlagen (Verbindungsstraße Holztratten-Nörenach), berichtet der Vorsitzende. Trennstück „1“, „2“ und „4“ soll aus Grundstücken Nr. 487 und 488/1, EZ 174, KG Nörenach lt. Gegenüberstellung V408 der Vermessungsurkunde vom 30.7.2009 im Ausmaß von 64 Quadratmetern an die EZ 183, KG Nörenach zugeschrieben werden, in das Öffentliche Gut für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt. Werden. Das Trennstück „3“ soll lt. Gegenüberstellung V408 der Vermessungsurkunde vom 30.7.2009 im Ausmaß von 186 Quadratmetern aus dem Grundstück Nr 825, EZ 183, KG Nörenach abgeschrieben werden und dem Trennstück „3“zum Grundstück Nr. 488/1, EZ 174, KG Nörenach, zugeschrieben werden. Gemäß der Niederschrift vom 10.03.2010, Zahl 612/PG/2010, erhält der Eigentümer der Grundstücke 487 und 488/1, EZ 174, KG Nörenach, Herr Pirker Georg, Dellach im Drautal 135, für die aus seinen Grundstücken abgetretene Grundfläche eine Entschädigung von € 10,-- je Quadratmeter. Für die aus dem öffentlichen Gut abgetrennten Flächen, die der EZ 174 zugeschrieben werden, leistet Herr Georg Pirker eine Entschädigung von € 10,-- je Quadratmeter. Die Kosten der Verbücherung sind von der Gemeinde Dellach im Drautal zu tragen.

Vom Bürgermeister wird festgehalten, dass die Absicht, Grundflächen in das öffentliche Gut zu übernehmen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße zu erklären bzw. als Straßenbestandteile aufzuheben, nach den Bestimmungen des Kärntner Straßengesetzes öffentlich kundgemacht war und dass Einwendungen gegen dieses Vorhaben nicht erhoben wurden.

Nachdem keine weiteren Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag auf folgende Beschlüsse:

- a) Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal beschließt die Zustimmung zu folgenden Zu- und Abschreibungen von Flächen des Öffentlichen Gutes in Verbindung mit der Herstellung von Straßenanlagen (Verbindungsstraße Holztratten-Nörenach) gemäß Vermessungsurkunde des Herrn DI Rudolf Missoni vom 30.07.2009, GZ 851/09:

Zuschreibung der Trennstücke „1“, „2“ und „4“ aus den Grundstücken Nr. 487 und 488/1, EZ 174, KG Nr. 73114 Nörenach, lt. Gegenüberstellung V408 der Vermessungsurkunde vom 30.07.2009 im Ausmaß von 64 Quadratmetern an die EZ 183, KG Nr. 73114, und Übernahme in das Öffentliche Gut für den Gemeingebrauch;

Abschreibung des Trennstückes „3“ lt. Gegenüberstellung V408 der Vermessungsurkunde vom 30.07.2009 im Ausmaß von 186 Quadratmeter aus dem Grundstück Nr. 825, EZ 183, KG Nr. 73114 (Gemeinde Dellach im Drautal- öffentliches Gut) und Zuschreibung des Trennstückes „3“ zum Grundstück Nr. 488/1, EZ 174, KG Nr. 73114;

Gemäß Niederschrift vom 10.03.2010, Zahl 612/PG/2010, erhält der Eigentümer der Grundstücke 487 und 488/1, EZ 174, KG Nörenach, Herr Pirker Georg, Dellach im Drautal 135, für die aus seinen Grundstücken abgetretene Grundfläche eine Entschädigung von € 10 je Quadratmeter.

Für die aus dem öffentlichen Gut abgetrennten Flächen, die der EZ 174 zugeschrieben werden, leistet Herr Georg Pirker eine Entschädigung von € 10,-- je Quadratmeter.

Der Gemeinderat stimmt der Verbücherung der gegenständlichen Zu- und Abschreibungen nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes für Straßen-, Weg- Eisenbahn- und Wasserbauanlagen zu.

## **b) VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal vom 29. 04. 2010, Zl. 612/PG/2010, mit der Flächen in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil von Straßen erklärt bzw. aus dem „Öffentlichen Gut (Straßen und Wege)“ entlassen werden

Gemäß den §§ 2, 3, 19 und 22 des Kärntner Straßengesetzes – K-StrG, LGBl. Nr. 72/1991, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 7/2010, wird verordnet:

### § 1

Die in der Gegenüberstellung V408 der Vermessungsurkunde des Dipl.Ing. Rudolf Missoni vom 30. 07. 2009, GZ. 8511/09, ausgewiesenen Trennstücke „1“, „2“ und „4“ aus den Grundstücken 487 und 488/1, KG. Nörenach, im Gesamtausmaß von 64 Quadratmetern,

werden in das Öffentliche Gut (Straßen und Wege), EZ. 183, KG. Nr. 73114, für den Gemeindegebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt.

## § 2

Das in der Gegenüberstellung V408 der Vermessungsurkunde des Dipl.Ing. Rudolf Missoni vom 30. 07. 2009, GZ. 8511/09, ausgewiesenen Trennstück „3“ aus dem Grundstück Nr. 825, KG. Nörenach, im Ausmaß von 186 Quadratmetern, wird aus dem Gemeindegebrauch des Öffentlichen Gutes (Straßen und Wege), EZ. 183, KG. Nr. 73114, entlassen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße aufgelassen.

## § 3

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Gemeindeamtes angeschlagen worden ist.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- |   |   |
|---|---|
| 7 | Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 - Gemeinden, vom 4. 3. 2010, Zl. 3-SP68-88/1-2010, betreffend Soll-Abgang 2009 im Gebührenhaushalt "Wasserversorgung"; Kenntnismahme durch den Gemeinderat |
|---|---|

Der Bürgermeister bringt das Schreiben der Gemeinderevision, Abteilung 3 – Gemeinden, vom 04.03.2010 zur Kenntnis. In diesem wird festgehalten, dass der Gebührenhaushalt „Wasserversorgung“ mit einem Soll-Abgang in der Höhe von € 98.832,-- abgeschlossen wurde. Der Finanzverwalter gibt bekannt, dass der Soll-Abgang dadurch resultiert, dass im Zuge der Kanalisierungsarbeiten auch zahlreiche Wasserleitungsarbeiten durchgeführt wurden. Die Gemeinderevision weist im Schreiben vom 04.03.2010 auf die einschlägige gesetzliche Bestimmung des § 69 Abs.2 K-GHO hin, wonach für einen Gebührenhaushalt Rücklagen in jenem Umfang anzusammeln sind, wie sie für die Instandsetzung und Erneuerung des der Wertminderung und dem Verbrauch unterliegenden Vermögens dieser Einrichtungen erforderlich sind. Die Gemeinde Dellach im Drautal wurde aufgefordert, das gegenständliche Schreiben dem Gemeinderat nachweislich zur Kenntnis zu bringen,

- |   |  |
|---|--|
| 8 | Definierung von Projekten und Beschlussfassung über die Stellung von Förderanträgen an den Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten |
|---|--|

Bgmst. Johannes Pirker erinnert, dass als Ausgleich für die Einschränkungen sowie die Nachteile und Mehraufwendungen, welche den Gemeinden durch die bestehende und zukünftige Wasserkraftnutzung entstehen, der Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten eingerichtet wurde, der mit € 55 Mio dotiert wurde, Die Ausschüttungen an die Gemeinde Dellach im Drautal aus den Zinserträgen betragen für die Jahre 2008/2009 € 44.000,-- und ab dem Jahr 2010 pro Jahr € 38.333,--. Förderbare Projekte sind immer bezogen auf die Wasserkraftregion Oberkärntens wie die Förderung gemeinnütziger Regionalentwicklungs-Projekte oder die Unterstützung von infrastrukturellen Maßnahmen, welche nachhaltig die Einschränkungen durch die bestehende Wasserkraftnutzung und den zukünftigen Ausbau der Wasserkraft einschließlich Infrastruktur (z.B. Leitungen) verringern oder ausgleichen bzw. Projekte zum Zwecke der Überwindung regionalwirtschaftlicher und infrastruktureller Entwicklungseinschränkungen aufgrund der Nutzung und des Ausbaus der Wasserkraft samt Infrastruktur, der Eröffnung und nachhaltigen Absicherung von Entwicklungsmöglichkeiten und der zukünftigen Entwicklung der Wasserkraftregion Oberkärnten.

Der Gemeindevorstand hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, dass für die Gemeinde Dellach im Drautal das Projekt „Dorfplatzgestaltung mit Errichtung eines Heilwasserbrunnens“ mit dem bereits anerkannten Heilwasser des Heilklimastollens Barbara umgesetzt werden soll. Das Gesamtkostenvolumen wird € 200.000,- betragen. Die Umsetzung des Projektes erfolgt in den Jahren 2010 bis 2013.

Sodann stellt der Bürgermeister namens des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag auf folgenden Beschluss:

Als Ausgleich für die Einschränkungen sowie die Nachteile und Mehraufwendungen, welche den Gemeinden durch die bestehende und zukünftige Wasserkraftnutzung entstehen, wurde der Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten eingerichtet, der mit € 55 Mio dotiert wurde. Die Ausschüttungen an die Gemeinde Dellach im Drautal aus den Zinserträgen betragen für die Jahre 2008/2009 € 44.000,- und ab dem Jahr 2010 pro Jahr € 38.333,-.

Folgende Projekte werden gefördert:

- Projekte zur Förderung gemeinnütziger Regionalentwicklungs-Projekte der Wasserkraftregion Oberkärnten.
- Projekte zur Förderung und Unterstützung von infrastrukturellen Maßnahmen in der Wasserkraftregion Oberkärnten, welche nachhaltig die Einschränkungen durch die bestehende Wasserkraftnutzung und den zukünftigen Ausbau der Wasserkraft einschließlich Infrastruktur (z.B. Leitungen) in der Wasserkraftregion Oberkärnten verringern oder ausgleichen;
- Projekte zur Förderung und Unterstützung von Regionalentwicklungs-Projekten der Wasserkraftregion Oberkärnten zum Zwecke der Überwindung regionalwirtschaftlicher und infrastruktureller Entwicklungseinschränkungen aufgrund der Nutzung und des Ausbaus der Wasserkraft samt Infrastruktur, der Eröffnung und nachhaltigen Absicherung von Entwicklungsmöglichkeiten und der zukünftigen Entwicklung der Wasserkraftregion Oberkärnten;

Die Gemeinde Dellach im Drautal beschließt die Umsetzung des Projektes „Dorfplatzgestaltung mit Errichtung eines Heilwasserbrunnens“ mit einem Gesamtkostenvolumen von € 200.000,-.

Im Ortszentrum der Gemeinde soll der gesamte Dorfplatz auf Basis einer bereits erarbeiteten Planung neu gestaltet werden. Gleichzeitig ist die Errichtung eines Heilwasserbrunnens im Zentrum geplant. Dazu soll das bereits anerkannte Heilwasser des Heilklimastollens Barbara, welches derzeit im Stollen wieder versickert, ins Zentrum von Dellach im Drautal geleitet werden. Ein Teil der Leitungsverlegung erfolgte bereits im Zuge des Kanalbaus, nun werden mit diesem Projekt die Leitungen fertig gestellt und ein Heilwasserbrunnen im Zentrum errichtet. Dadurch soll die touristische und eventuell medizinische Vermarktung des Heilwassers vorangetrieben werden.

Die Umsetzung des Projektes erfolgt in den Jahren 2010 bis 2013.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9 Auftragsvergabe über Baumeisterarbeiten für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 05
--

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Erd- und Baumeisterarbeiten, Installationsarbeiten, maschinelle u. elektrotechnische Ausrüstung für die Abwasserbeseitigungsanlage Gemeinde Dellach im Drautal – BA 05, für die Ortschaften Raßnig, Holztratten, Suppersberg, Glatlach, Rietschach und Draßnitz vom Büro Steinbacher + Steinbacher

Ziviltechniker KEG, 9772 Dellach im Drautal namens der Gemeinde Dellach im Drautal in einem „OFFENEN VERFAHREN“ ausgeschrieben wurden.

**Die Ausschreibung beinhaltet folgende Bauleistungen:**

Freispiegelkanal:	4.400 m	PP	DN150	
	4.400 m	PE	DN150	
	1.000 m	GGG	DN150	
	1.000 m	PVC	DN150	
Pumpdruckleitung	500 m	PE	DN 80,	PN10
Mitverlegen Pumpdruckltg.	400 m	PE	DN 80,	PN10
Mitverlegen Trinkwasserltg.	2.600 m	PE	DN 80	PN16
	250 m	PE	DN 2“	PN16
	150 m	PE	DN 1“	PN16
	100 m	PE	DN 5/4“	PN16
	100 m	PVC	DN 100“	PN16
Mitverlegen Stromkabel.:	1.000 m			
Fertigteilschächte:	205 Stück			
davon:	75	Betonschächte		
	130	Kst-Schächte		
davon:		m. PP-Boden		75
		m. PE-Boden		55
Abwasserpumpwerke:	2 Stk. (20 EW, 15 EW)			
Asphaltierungsarbeiten:	15.250 m <sup>2</sup>			

Bis zum Termin der Anbotsabgabe haben insgesamt 22 Firmen Anbote abgegeben. Aufgrund der Verlesung der Angebotssummen ergab sich folgende Reihung der Bieter:

Nr.	Firma		eingereichte Angebotssumme
1	Eibel Bau GmbH Pirchäckerstraße 27-31 8053 Graz	100,00	1.792.959,97 €
2	SWIETELSKY Bau GmbH Peraustraße 32 9500 Villach	111,25	1.994.655,00 € (inkl. 3 % NL)
3	Mandlbauer Bau GmbH Albrechtstraße 14 8344 Bad Gleichenberg	114,32	2.049.736,19 €
4	STRABAG AG Molzbichlerstraße 6 9800 Spittal/Drau	117,64	2.109.274,05 €
5	Riegler Bau GmbH	119,45	2.141.647,72 €

	Lidmanskyygasse 19 9020 Klagenfurt		
6	Hieden & Kall Bau GmbH Gabelsbergerstraße 56 9020 Klagenfurt	119,92	2.150.067,84 €
7	Konrad Beyer & Co Bau GmbH Puchstraße 214 8055 Graz	119,98	2.151.149,45 €
8	Seiwald Bau GmbH Kötschach 127 9640 Kötschach	120,33	2.157.473,79 €
9	Hochtief Construction AG Rossaugasse 3 6020 Innsbruck	120,61	2.162.467,09 €
10	Erhard Mörtl Bau GmbH Auenfischerstraße 1 9400 Wolfberg	121,34	2.175.575,76 €
11	Kostmann GmbH St. Andrä im Lavantal 9433 St. Andrä	125,26	2.245.790,78 €
12	Mobilbau M&R GmbH Feldgasse 1 9560 Feldkirchen	126,70	2.271.584,63 €
13	R&Z Bau GmbH Kasernengasse 2 9500 Villach	127,05	2.278.031,76 €
14	Alpine Bau GmbH Josef-Sablatnig-Str. 251 9020 Klagenfurt	128,75	2.308.371,16 € (inkl. 5 % NL)
15	Hitthaller+Trixl Bau GmbH Josef-Heißl-Straße 1 8700 Leoben	130,49	2.339.562,89 €
16	Wilfling Bau GmbH Hansbauerweg 3 8114 Friesach Gratkorn	132,47	2.375.122,18 €
17	DI Walter Frey GmbH Aguntstraße 34 9900 Lienz	132,47	2.375.136,16 €
18	Schader Bau GmbH Irschen 63 9773 Irschen	133,53	2.394.178,53 €
19	Held & Franke Bau GmbH	133,78	2.398.654,32 €

	Europastraße 8 9524 Villach		
20	BauunternehmungGranit GmbH Feldgasse 14 8025 Graz	134,80	2.416.918,40 €
21	Steiner Bau GmbH Industriestraße 2 9470 St. Paul/Lavantal	135,64	2.432.010,02 €
22	Felbermayer Bau GmbH & CoKG Vogelweiderstraße 115 5020 Salzburg	147,89	2.651.547,61 €

Die Angebotsprüfung hat ergeben, dass das Anbot der Firma EIBEL BAU, Bau- und Transportunternehmen GmbH als Billigstangebot ermittelt wurde.

Nachdem keine Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen stellt der Vorsitzende namens des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat, den Auftrag für die ausgeschriebenen Leistungen an die Fa. Eibel Bau, Bau- und Transportunternehmen GmbH zu erteilen, und zwar unter der aufschiebenden Bedingung, dass innerhalb der Anfechtungsfrist kein Nachprüfungsverfahren vor dem Unabhängigen Verwaltungssenat Kärnten (UVS) eingeleitet wird bzw. bei einem allfälligen Nachprüfungsverfahren vor dem UVS kein anderes Ergebnis zustande kommt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal beschließt aufgrund der Angebotsprüfung der Fa. Steinbacher + Steinbacher die Zuschlagsentscheidung für die im offenen Verfahren ausgeschriebenen Leistungen für die Abwasserbeseitigungsanlage, BA 05 an die Firma

**Eibel Bau**  
**Bau- und Transportunternehmen GmbH**  
**Pirchäckerstraße 27 - 31**  
**8053 Graz**

**It. Angebot vom 05.03.2010**  
**mit einer**

Nettoauftragssumme von	€	1.792.959,97
zzgl. 20% MwSt.	€	358.591,99
<b><u>Auftragssumme inkl. MwSt.</u></b>	<b>€</b>	<b><u>2.151.551,96</u></b>

mitzuteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10	Leaderprojekt "Mobilhomes" - Grundsatzbeschluss über Durchführung und Finanzierung
----	--

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Anschaffung von Mobil Homes am Campingplatz Dellach eine schriftliche Zusage für EU-Fördermittel in Höhe von € 75.000,- vom Österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums Schwerpunkt 4 – LEADER (2007-2013) vorliegt. Um die Förderung in Anspruch nehmen zu können, müssten die Projektgesamtkosten € 100.000,- betragen. Die fördertechnische Abwicklung, sowie die Ausstellung und Übermittlung der fachlichen Förderzusage des Projektes erfolgt über die Schwerpunktverantwortliche Landesstelle LEADER (SVL), innerhalb der Abteilung 20 – Landesplanung, UAbt. Orts- und Regionalentwicklung/EU-Programmgeschäftsstelle, Mießtaler Str. 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Da die Mobil Homes jedes Jahr sehr gut ausgebucht sind, wird auch beabsichtigt, die Firma Vacansoleil zu kontaktieren, ob sie noch einige Mobil Homes anstelle von Zelten zur Verfügung stellen könnten. Mit den Gesamtkosten von € 100.000,- könnten 5 Mobil Homes anschließend an die bereits bestehenden aufgestellt werden. .

Nachdem keine Wortmeldungen zu diesem Verhandlungsgegenstand vorliegen, stellt Bürgermeister Johannes Pirker namens des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat auf folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal erteilt gemäß Punkt 6.4.a der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft seine Zustimmung zur Umsetzung des Projektes „Mobilhomes in Dellach im Drautal“ durch die Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH.

Für das Vorhaben wurde eine Förderzusage im Rahmen des Programmes für die Entwicklung des ländlichen Raumes Schwerpunkt 4 – LEADER (2007-2013) in Höhe von Euro 75.000,- gewährt. Die Gesamtprojektkosten für den Ankauf von 5 Mobilhomes, von infrastrukturellen Maßnahmen und Marketing betragen € 100.000,-. Die nicht durch Fördermittel gedeckten Investitionen werden durch Campingmehrerlöse getilgt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- |    |   |
|----|---|
| 11 | Zustimmung zum Abschluss eines Optionsvertrages über Grundstücksverkäufe beim Heilklimastollen zwischen der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH und der Service-24 Projektentwicklungs GmbH. |
|----|---|

Der Vorsitzende erklärt, dass die Tourismus und Infrastruktur Dellach GmbH bestrebt sei, einen Betreiber für eine Kuranstalt in Verbindung mit dem Heilklimastollen zu finden, weshalb mit Herrn DI. Ziomkofsky, Geschäftsführer der SERVICE-24 ProjektentwicklungsGmbH aus Leibnitz dahingehend bereits Gespräche geführt wurden. Weiters stellt der Bürgermeister fest, dass auch der Notar Dr. Josef Trampitsch die Gemeindevorstandsmitglieder aus rechtlicher Sicht ausführlich beraten hat. Um ein Projekt verwirklichen zu können, will Herr Ziomkofsky die Möglichkeit haben, die Grundstücke Nr. 509/2 und 510, KG Nörenach im Ausmaß von insgesamt 4.062 m<sup>2</sup>, deren Eigentümer die Tourismus und Infrastruktur Dellach GmbH, ist, einem Betreiber anzubieten. Der Kaufpreis je m<sup>2</sup> soll € 55,- betragen. Der Vorsitzende stellt fest, dass dafür ein Optionsvertrag notwendig wäre, welcher bis zum 31.12.2012 Geltung haben soll. Die Option erlischt, falls die Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH nicht binnen zwei Jahren mittels einer eingeschriebenen zur Post zu gebenden Erklärung von der Ausübung verständigt und spätestens gleichzeitig ein entsprechendes aussagekräftiges Konzept der geplanten Nutzung des Kaufobjektes vorgelegt wird. Allfällige Liegenschaftsverkäufe sollen sich am nachstehenden Leitbild der Gemeinde Dellach im Drautal orientieren:

Die Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH ist grundbücherlicher Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 72 GB 73114 Nörenach, welcher die Grundstücke 509/2 und 510 im Ausmaß von \* m<sup>2</sup> zugeschrieben sind.

Die Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH orientiert sich bei allfälligen Liegenschaftsverkäufen am Leitbild der Gemeinde Dellach im Drautal, wozu insbesondere folgende Ziele zu wahren sind:

- Ein wertschöpfungsstarker und regionsgerechter Gesundheitstourismus auf Basis und im Einklang mit den natürlichen und kulturellen Voraussetzungen des Oberen Drautales;
- Die Erhaltung und Vermarktung des Prädikates „Luftkurort“, weshalb touristische Angebote entsprechend zu positionieren sind und sich vor allem an gesundheitsorientierte Gäste richten sollen;
- Voraussetzung für Akzeptanz und Unterstützung der touristischen Aktivitäten durch die einheimische Bevölkerung ist die Einbindung in vorhandene dörfliche Strukturen, so auch beispielsweise der ortsansässigen Ärzte in medizinisch-fachlicher Hinsicht in einen künftigen Kur- und Gesundheitstourismus;
- Ein touristisches Leitprojekt für den Luftkurort Dellach im Drautal aber auch die Region Oberes Drautal stellt die Errichtung und der Betrieb des Heilklimastollens „Barbara“ dar. Die Nutzung der anerkannten Heilvorkommen „Heilklimastollen Barbara“ und „Margaretha Heilquelle“ liegt im öffentlichen Interesse und ist ein vorrangiges Anliegen der Gemeinde Dellach im Drautal. Zukünftige touristische Entscheidungen, Maßnahmen und Investitionen sollten darauf ausgerichtet sein, eine positive Entwicklung dieses Betriebes zu begünstigen.
- Dass in Verbindung mit dem Heilklimastollen weitere touristische Einrichtungen entstehen und gemeinsam mit dem Heilklimastollen geführt werden, wie etwa ein Hotelbetrieb mit Therapie- und Wellnesseinrichtungen.

Die SERVICE-24 Projektentwicklungs GmbH soll mittels eines Schreibens über das Leitbild der Gemeinde Dellach im Drautal sowie über den ausschließlichen Zweck von den Therapie- und Wellnesseinrichtungen für die Errichtung einer Hotelanlage und den dazugehörigen Nebenanlagen in Verbindung mit dem Heilklimastollen „Barbara“ informiert werden.

Sodann stellt der Vorsitzende im Auftrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag auf folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal erteilt gemäß Punkt 6.4.a der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft seine Zustimmung, dass die Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH die in ihrem Grundbesitz befindlichen Grundstücke Nr. 509/2 und 510, KG Nörenach, im Ausmaß von insgesamt 4.062 m<sup>2</sup> zum Preis von € 55,- je Quadratmeter zu den im Schreiben der Tourismus GesmbH vom 29.4.2010 genannten Zweck und Konditionen der SERVICE-24 ProjektentwicklungsGmbH, Karolingerweg 3/1, 8430 Leibnitz, zum Kauf anbietet. Das Schreiben der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH vom 29.4.2010 an die SERVICE-24 Projektentwicklungs GmbH bildet einen unerlässlichen Bestandteil dieses Beschlusses (**Beilage C**).

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

12	Optionsvertrag für den Erwerb der Grundstücke 490 und 494, KG. Nörenach, in Zusammenhang mit der Nutzung des Heilklimastollens
----	--

Der Vorsitzende Bgmst. Johannes Pirker stellt fest, dass der Entwurf des Optionsvertrages AZ: 3/N/2010139 abgegeben von den Ehegatten DI Johann und Dorothea Hopfgartner an die Gemeinde Dellach im Drautal allen Gemeinderatsparteien rechtzeitig als Beratungsunterlage ausgehändigt wurde. Herr DI Johann Hopfgartner und Frau Dorothea Hopfgartner bieten der Gemeinde Dellach im Drautal oder einer von dieser namhaft zu machenden dritten Person mit Wirkung für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum der Liegenschaft EZ 115 GB 73103 eine noch zu vermessende Teilfläche aus den Grundstücken 490 Baufläche (Gebäude/befestigt)/LN und 494 Baufläche

(befestigt)/LN/Wald je KG 73114 Nörenach zum Kauf an. Der festgesetzte Kaufpreis beträgt € 65,- pro Quadratmeter. Besitz, Genuss und Gefahr am Kaufobjekt sowie die allgemeinen Verkehrssicherungspflichten gehen mit dem Tage der allseitigen Unterfertigung des in diesem Zusammenhang noch zu erstellenden Kaufvertrages auf die Gemeinde Dellach im Drautal über, die von diesem Zeitpunkt an auch alle auf das Kaufobjekt entfallenden Steuern, öffentlichen Abgaben und sonstigen Lasten zu tragen hat. Sämtliche Kosten und Gebühren aus Anlass der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages, die Grunderwerbssteuer, sowie die Kosten der erforderlichen Vermessung und Vertragserrichtung hat die Gemeinde Dellach im Drautal zu tragen. Der Vorsitzende stellt fest, dass mit Abschluss dieses Optionsvertrages die Gemeinde Dellach im Drautal die Möglichkeit hat, die neu zu vermessenden Grundstücke bei Bedarf an einen Betreiber weiterzugeben.

Nachdem keine weiteren Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, stellt der Vorsitzende namens der Gemeindevorstandsmitglieder an den Gemeinderat den Antrag den Optionsvertrag AZ:3/N/2010-139 (**lt. Anlage D zu dieser Niederschrift**) abgeschlossen zwischen den Ehegatten DI Johann und Dorothea Hopfgartner und der Gemeinde Dellach im Drautal zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13	Heilquelle	Margaretha;	Dienstbarkeitsvertrag	für	Durchleitungsrecht	-
	Entschädigungszahlung					

Der Bürgermeister erinnert, dass von der Tourismus und Infrastruktur GesmbH. mit allen betroffenen Grundeigentümern Dienstbarkeitsverträge für die Nutzung des Heilklimastollens und die Fassung und Ableitung der Heilquelle getroffen wurden. Lediglich mit dem Eigentümer Josef Bernhard war es nicht möglich, eine Einigung über die Bedingungen und die Entschädigung für die Durchleitung der Quelle auf einem Teilstück von ca. 8 lfm zu erzielen. Es wurde daher von der Tourismus und Infrastruktur GesmbH ein Antrag auf Einräumung eines zwangsweisen Durchleitungsrechtes an die BH. Spittal a.d. Drau gestellt und der Gemeinderat erteilte mit Beschluss vom 8. 10. 2007 seine Zustimmung zur Antragstellung. Gegen den Bescheid der BH Spittal a.d. Drau, mit welchem die Fassung und Nutzung der Quelle wasserrechtlich bewilligt sowie das Durchleitungsrecht eingeräumt wurde, hat der Grundeigentümer Josef Bernhard berufen. Am 20. 4. 2010 fand im Gemeindeamt eine von der Berufungsbehörde anberaumte mündliche Berufungsverhandlung statt, in welcher die Verhandlungsleiterin unter anderem erklärte, dass der belangte Bescheid formale Mängel aufweise, auf einer falschen Rechtsgrundlage ergangen sei (Wasserrechtsgesetz statt Heilvorkommengesetz) und möglicherweise auf Gutachten von fachlich nicht kompetenten Sachverständigen fuße. Aus Sicht der Berufungsbehörde sei der Bescheid daher aufzuheben, sofern es keine Einigung zwischen der Konsenswerberin und dem Berufungswerber gäbe. Im Falle des Einverständnisses bestünde die Möglichkeit, den Bescheid entsprechend abzuändern und zu sanieren. In der Berufungsverhandlung hat der Berufungswerber, vertreten durch Herrn DI. Haldor Bernhart erklärt, dass er grundsätzlich dem Projekt nicht negativ gegenüberstünde, dass er jedoch die angebotene Entschädigung als unzureichend empfinde. Im Verlaufe der Verhandlung wurde daher über Abgeltungsbeträge verhandelt, wobei vom Berufungswerber ein laufendes jährliches Entgelt in der Höhe von € 500,- gefordert wurde. Bgmst. Johannes Pirker informiert, dass er von Seiten der Gemeinde ein Angebot für eine Entschädigung von € 300,- jährlich auf die Dauer der wasserrechtlichen Bewilligung (50 Jahre) unterbreitet habe, was von Herrn Bernhard grundsätzlich akzeptiert wurde. Da für eine einvernehmliche Regelung die Ausfertigung eines Vertrages und Beschlüsse der zuständigen Gemeindegremien erforderlich sind, haben die Verhandlungsparteien vereinbart, mit diesem Vorschlag fünf Monate im Wort zu bleiben. Bgmst. Pirker bemerkt weiters, dass ihm die Kurärztin Frau Dr. Wernisch, in einem Gespräch mitgeteilt habe, dass sie aus medizinischer Sicht die Nutzung der Quelle im

Zusammenhang mit dem Heilklimastollen zB. für Inhalationsanwendungen und Entschlackungstherapien für unverzichtbar halte. Die Gemeindevorstandsmitglieder haben in der Beratung zum Ausdruck gebracht, dass es nach Möglichkeit keine ungleiche Behandlung bei den Entschädigungszahlungen für andere betroffene Grundeigentümer geben sollte.

Die Gemeindevorstandsmitglieder haben in der letzten Vorstandssitzung einstimmig beschlossen, den Sachverhalt dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und anschließend darüber zu beraten, ob ein Dienstbarkeitsvertrag zu den geforderten Bedingungen mit Herrn Josef Bernhard abgeschlossen werden sollte.

Nach ausführlichen Beratungsgesprächen und Abwägungen spricht sich der Gemeinderat einstimmig dafür aus, dass ein Dienstbarkeitsvertrag mit Herrn Josef Bernhard erstellt werden sollte, worin eine Entschädigung von € 300,- jährlich auf die Dauer der wasserrechtlichen Bewilligung (50 Jahre) vereinbart wird.

Vorsitzender Bürgermeister Johannes Pirker dankt den Gemeinderatsmitgliedern für die rege Mitarbeit und schließt um 22.00 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Niederschriftsfertiger:

Der Niederschriftsfertiger

Der Schriftführer:

.....

.....

.....

.....

Johannes Pirker, Bgmst.

Johann Gatterer, Vizebgmst.

DI Michael Konrad, GV

Duregger Josef, AL

**Berichte der Gemeinderatsmitglieder:**

Der Bürgermeister bringt ein Schreiben zur Kenntnis, wonach die Gemeinderatspartei „Die Freiheitlichen in Dellach - BZÖ“ die Änderung ihrer Fraktionsbezeichnung in „Die Freiheitlichen in Dellach“ bekanntgeben.

Weiters weist der Vorsitzende auf die Veranstaltung „Der Heilklimastollen und seine Wirkung“ am 08.05.2010 hin. Es handelt sich dabei um eine Informationsveranstaltung für Laien und medizinische Fachkräfte mit dem Titel „Biopsychosoziale Medizin und Späläotherapie-Effekte des Barbara Heilklimastollens Dellach auf vegetative Regulationsmechanismen“.

Des Weiteren informiert der Vorsitzende Bgmst. Johannes Pirker, dass geplant ist, 1 x wöchentlich einen Bauernmarkt zu organisieren. Eine diesbezügliche Aussprache findet am 5.5.2010 im Café Treff statt.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass am kommenden Samstag, den 01.05.2010 die Oldtimer eine Veranstaltung durchführen und von Lienz bis zum Rasdorferwirt in Greifenburg unterwegs sind. In der Ortschaft Dellach werden sie ca. um 11 Uhr durchfahren.

Der Vorsitzende zeigt den Gemeinderatsmitgliedern eine Kärntnerjacke mit Knöpfen worauf das Dellacher Wappen abgebildet ist. Wer sich dafür interessiert, kann eine solche zu einem Preis von € 180,- bestellen.

Das Gemeinderatsmitglied Ulrike Biechl informiert sich über das Programm der geplanten Outdoorstage, welche vom 14. bis 16. Mai 2010 veranstaltet werden.

GR Obernosterer Robert ersucht um Verlegung der Haltestelle des Nachtbusses beim Burgstaller Platz, da von verschiedenen Anrainern Beschwerden wegen Lärmbelästigung vorliegen.

GV DI Michael Konrad gibt bekannt, dass Herr Prantner Harald mit Ende des Bauabschnittes BA 04 seine Funktion als beratendes Mitglied beim Kanalausschuss beenden wird.

GR Claudia Klocker stellt fest, dass vom 16.8. bis 20.8.2010 wieder eine Ferienaktivwoche für Kinder von 8-14 Jahren vom Sozial- und Familienausschuss organisiert wird. Weiters spricht sie im Namen von Frau Egger Christine den Dank aus für die gelungene Verschönerung des Kinderspielplatzes.

Das Gemeinderatsmitglied Erna Goldberger berichtet über die durchgeführte Flurreinigung.

Der Vorsitzende beendet um 22.15 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Niederschriftsfertiger:

Der Niederschriftsfertiger

Der Schriftführer:

.....

.....

.....

.....

Johannes Pirker, Bgmst.

Johann Gatterer, Vizebgmst.

DI Michael Konrad, GV

Duregger Josef, AL